

Kreisgruppe Landshut

Neustadt 437
84028 Landshut
Tel. 0871 23748
Fax 0871 4710750

geschaeftsstelle-landshut@bund-naturschutz.de
www.landshut.bund-naturschutz.de

Heinrich Inkoferer
Stellv. Kreisgruppenvorsitzender

Stadt
Rottenburg a.d. Laaber
Neufahrner Str. 1
84056 Rottenburg a.d. Laaber

Ihr Zeichen,

Ihre Nachricht vom
24. April 2024

Datum
26. Mai 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Landshut, nimmt zu dem vorliegenden Entwurf des

Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr.64 „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik, Stift Pattendorf“

Stand: 09.04.2024 – Vorentwurf

Stellung wie folgt:

1) **Allgemein**

Die alarmierenden Bestandsrückgänge unserer Tier- und Pflanzenarten zwingen uns dazu, deren Lebensraum zu fördern und nachhaltig zu schützen. Photovoltaik-Freiflächenanlagen mit Ausgleichsflächen können dazu einen wesentlichen Beitrag leisten. Wir müssen insgesamt eine hohe Diversität der Tier- und Pflanzenarten erhalten, um die Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und den Erhalt natürlicher Lebensgemeinschaften von Tieren und Pflanzen zu gewährleisten. Eine entsprechend bewirtschaftete Solaranlage kann diesen Zielen dienen.

Ergänzend möchten wir anmerken, dass der BUND Naturschutz dem Ausbau der erneuerbaren Energien (Wind und Sonne) positiv gegenübersteht, weil die zukunftsfähige Erzeugung von CO₂ freiem, regenerativem Strom schnellstmöglich umgesetzt werden muss, um die die Ziele des Pariser Klimaabkommens von 2015 zu erreichen.

Gleichzeitig darf seitens der Kommunen nicht versäumt werden, den Ausbau von PV-Anlagen auf überbauten oder versiegelten Flächen sowie auf Dächern und Fassaden von privaten, gewerblichen oder kommunalen Bauten proaktiv zu unterstützen und zu fordern.

2) **Zur Begründung 4.3.6 Schutzgut Tiere und Pflanzen, Schutzgebiete**

Die im Süden der geplanten PV-FF Anlage entlang der Straße stehende Baumreihe (Bild) muss in ihrer Gänze erhalten bleiben. Ein möglicher Schattenwurf auf die

Anlage muss hingenommen werden bzw. die Anlage mit einem entsprechenden Abstand geplant werden. Außerdem kann die Verschaltung der einzelnen Modulgruppen so gestaltet werden, dass ein Schattenwurf auf Module am Rand die besonnten Module nicht in der Stromerzeugung beeinträchtigt.

Sämtliche Bäume sind zu erhalten, denn es gibt keinen Grund, der für ihre Beseitigung sprechen würde. Außerdem sind die Bäume, wenn nötig während der Bauzeit durch fest installierte Schutzzäune zu sichern. Siehe dazu die DIN18920.



3) **Zum Punkt 4.7.1. Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen**

Hier ist anzumerken, dass der Hinweis „Eingriffe sind demnach, wo möglich, zu vermeiden oder zu minimieren.“ eine viel zu weiche Anforderung ist. Die Schutzanforderung muss auf eine klare Eingriffsvermeidung ausgerichtet sein.

In diesen Punkt ist folglich aufzunehmen, dass die bereits vor der gegenständlichen Planung vorhandenen Gehölze zu erhalten sind.

4) **Pflege der Grünflächen**

Die Pflegehinweise der Grünflächen sowohl unter den Solarmodulen als auch zwischen diesen sind aus naturschutzfachlicher Sicht nicht ausreichend. Darum sollen in die Pflegehinweise folgende Anforderungen mit in die Grünordnung aufgenommen werden.

- Insekten schonende Mähzeiten und Mähwege (von innen nach außen). Optimal ist eine Mahd an bedeckten Tagen mit kühleren Temperaturen vor 9 Uhr oder nach 18 Uhr.
- Abtransport des Mähgutes keinesfalls unmittelbar nach der Mahd, sondern erst an einem darauffolgenden Tag. Diese Vorgehensweise ist zwingend notwendig, um der im Lebensraum Wiese vorhandenen Insekten das Überleben zu sichern. Insekten und Schmetterlingsraupen haben so genügend Zeit zu ungemähten Flächen zu flüchten und werden nicht abtransportiert.

- Anwendung eines differenzierten Mähkonzepts: Belassung von ca. einem Drittel unbearbeiteter Fläche bei jeder Mahd, **auch und besonders über den Winter**; Mahd in Streifen, nicht in Vollfläche. Hierzu wird auf die Broschüre "Landshuter Leitfaden", der vom Landesbund für Vogelschutz Landshut herausgebracht wurde und qualifizierte Pflegehinweise gibt, verwiesen. Zum Download: <https://landshut.lbv.de/projekte/landshuter-leitfaden/>

5) **Reduktion der Aufwuchsmenge**

Eine Reduktion der Aufwuchsmenge von Gräsern kann auf einfache Weise durch die Ansaat des Zottigen Klappertopfs (*Rhinanthus alectorolophus*) erreicht werden. Als Halbschmarotzer parasitiert er an den Graswurzeln und entzieht ihnen dadurch Nährstoffe. Er stellt außerdem eine dauerhafte, sichere und hervorragende Bienen- und Hummelweide dar. Möchte man den Klappertopf nicht mehr haben, weil z.B. eine Beweidung vorgesehen ist, kann er durch Mahd vor der Blüte einfach aus der Fläche verbannt werden.

6) **Verbesserungen der Biologischen Vielfalt**

Die Einrichtung von Totholz- und Steinhaufen an geeigneten Stellen sollte in die Planung aufgenommen werden. Bekanntermaßen wirken sich diese zusätzlichen Strukturen förderlich auf die Tierwelt aus. Sie bieten Unterschlupf und Lebensraum für zahlreiche Tierarten wie die Spitzmaus, Insekten, Amphibien, Reptilien, etc.

7) **Zur Planlichen Festsetzung 4.4 Pflanzliste**

Die Liste ist um den Faulbaum (*Rhamnus frangula* oder *Frangula alnus*) zu ergänzen, da dieser neben den bereits aufgelisteten Straucharten eine wichtige Nahrungsquelle für Vögel, Bienen und Schmetterlingsarten (Hauptnahrungspflanze des Zitronenfalters) darstellt.

Schlussbetrachtung:

- a) Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen wird die Chance genutzt, neben der Produktion von regenerativer Energie auch die nahezu verloren gegangene Diversität von Flora und Fauna in unserer agrarbetonten Heimat zu fördern.
- b) Die während der Nutzungsdauer der Fläche als Energiefeld eintretenden positiven Effekte auf Boden- und Wasserschutz sollten in die Gesamtbetrachtung der ökonomischen Bewirtschaftung einbezogen werden.
- c) Durch regelmäßige Kontrolle der Ausgleichsflächen können Abweichungen von der Zielvorgabe rechtzeitig erkannt und Korrekturmaßnahmen ergriffen werden (z.B. bei Neophytenbefall).
- d) Das Landschaftsbild kann durch arten- und strukturreiches Grünland in und um PV-Freiflächenanlagen durchaus bereichert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Heinrich Inkoferer

Stellv. Vorsitzender BUND Naturschutz-Kreisgruppe Landshut